

REFORMBESTREBUNGEN ZUR AUSGESTALTUNG DER SOZIALISTISCHEN UNIVERSITÄT (1945 – 1970)

PÁL HORVÁTH

Professor, Leiter des Lehrstuhls für allgemeine Rechtsgeschichte, Universität
Eötvös Loránd, Budapest. Eingegangen: 16. Januar 1971.

Die Geschichte unserer Universitäten in den letzten 25 Jahren erscheint vor uns als ein fortschreitender Erneuerungsprozeß. Die miteinander kompliziert verwickelten Reformen gehören schon Generationen an und infolge ihres Einflusses wurde die gesellschaftsformende Rolle unserer Universitäten zweifellos erweitert. Hörer und Lehrkräfte, Wissenschaftler und diplomierte Fachleute stehen gleichermaßen unter dem Einfluß dieses Prozesses, im Laufe dessen der schnell wechselnde Anspruch der Gesellschaft den Gedanken der Umgestaltung der Universität ständig wach hält. Die Entwicklung im letzten Vierteljahrhundert ist mit dem schnellen Fortschritt des ungarischen wissenschaftlichen Lebens und der allgemeinen Denkungsart verbunden. Dieser Fortschritt wurde durch die Ansprüche der Entwicklung und Festigung unserer sozialistischen Gesellschaft gefördert. Durch die letzteren Faktoren wurden die progressiven Änderungen in der Geschichte unserer Universitäten zu einem permanenten Prozeß.

Wie es die Lehre der modernen Historiographie vielfach bestätigt, wird die revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft von der beschleunigten Entwicklung der Wissenschaften begleitet.¹ Diese wissenschaftshistorische Feststellung kann auch bei der Beurteilung der Entwicklung unserer Universitäten in den letzten 25 Jahren mit Recht angewandt werden. Die Universitäten spielten in der Entwicklung der heimischen Hochschulbildung und im allgemeinen in der Entwicklung der ungarischen Kultur eine besonders wichtige Rolle. Es kann trotzdem ohne zu übertreiben festgestellt werden, daß unsere Universitäten im Laufe der vergangenen 25 Jahre ihre Wirkung besonders erhöht und ihre Reputation erweitert haben. Es bestätigt diese Feststellung der wissenschaftliche Fortschritt an den verschiedenen Fakultäten und auf dem Gebiet der verschiedenen Wissenschaftszweige, der intensive Prozeß zur Verbreitung und Festigung der marxistischen Weltanschauung, der Kampf um die zeitgemäße Hochschulbildung und im allgemeinen die immer breitere Anwendung jener Wissenschaften, die überhaupt der Verbreitung der Kultur dienen. Der objektive Beobachter kann sich dem über-

wältigenden Einfluß des hinterlegten Weges und der erzielten Erfolge kaum entziehen, der aktive Zeitgenosse, der auch heute das Neue sucht, verliert aber oft die Zusammenhänge des letzten Vierteljahrhunderts aus den Augen.

Vor der Untersuchung der Reformbestrebungen zur Ausgestaltung der sozialistischen Universität möchte ich die Worte des großen ungarischen Denkers Loránd Eötvös zitieren, die im offenen Brief an Ágoston Trefort vom 10. April 1887 zu lesen sind: „Es ist zwar wahr, daß gute Vorschriften ohne gute Lehrkräfte keine gute Schule schaffen können, aber es ist auch sicher, daß die schlechten Vorschriften auch die Arbeit der besten Lehrkräfte lahmlegen“.² Dieser Gedanke ist für uns auch heute noch lehrreich, obwohl die Ursachen, die damals die Mahnung von Eötvös hervorgerufen hatten, als Ergebnis der Reformbestrebungen gerade in den letzten 25 Jahren, behoben wurden. Fast ein ganzes Jahrhundert in der Geschichte unserer Universität ist mit dem System der „Lehrfreiheit“ verbunden, die von den Besten des nationalen Unabhängigkeitskampfes der Jahre 1848–49 angekündigt wurde.³ Zur Einführung des Systems der „Lehr- und Lernfreiheit“, die aus preußisch-deutschem Boden entspringt und die Ansprüche der verspäteten bürgerlichen Umgestaltung ausdrückt, kam es aber erst im Zeitalter des Neoabsolutismus unter der Herrschaft der österreichischen Verwaltung für Studienwesen, die den Bestrebungen des Gesamtreiches diente.⁴ Wie die Klassiker des Marxismus festgestellt haben, waren auch diesmal „die Niederwerfer der Revolutionen gezwungen, die Erbschaft der Revolution zu verwirklichen“. Mit dem Namen des Grafen Leo Thun-Hohenstein ist jene antirevolutionäre, konservativ eingestellte österreichische Kulturpolitik⁵ verbunden, die das System der den Reichsinteressen der Habsburger unterstellten „Lehrfreiheit“ auch auf unser Vaterland und unsere Universitäten erstreckte. In der verwickelten Gesellschaftsstruktur der niedergeschlagenen Revolutionen und niedergeworfenen Freiheitskämpfe entstand jene historische Situation, in der jenes System zustandekam, das aus der erhabenen Idee der „Lehr- und Lernfreiheit“ die revolutionären und demokratischen Elemente in der Wirklichkeit ausgeschaltet hat. Eine antirevolutionäre, konservative Kulturpolitik rief ihren durchdachten, politischen Machtansprüchen entsprechend das System der Lehrfreiheit ins Leben,⁶ dessen nationale Unterdrückungselemente auch in der Geschichte der damals noch allein bestehenden Budapester Universität wohl bekannt sind.⁷ Das entstandene System ist unter unlösbaren Widersprüchen zustandegekommen und in der Praxis verwirklicht worden. Wegen der Inkonsequenz, des Antidemokratismus und der germanisierenden Bestrebungen dieses Systems konnten die Ansprüche der sich entfaltenden bürgerlichen Gesellschaft nur in geringem Maße zur Geltung kommen.⁸ Dem Sturz des Neoabsolutismus folgte zwar ein gewisser Fortschritt, aber die Grundprinzipien des entstandenen Systems haben sich nicht geändert. Die dem Klassencharakter entsprechende unveränderte Kulturpolitik und die armselige finanzielle Opferbereitschaft des dualistischen Staates haben den Gedanken der Lehrfreiheit in

eine inhaltlose Losung verwandelt. Diesmal können die verwickelten kulturhistorischen Zusammenhänge nur per tangente berührt werden, die uns heute die aus bitterer Erfahrung gesprochenen Worte von Loránd Eötvös sehr verständlich machen: „Unter Solchen Umständen fehlen wahrhaft die Voraussetzungen der Lehrfreiheit.“⁹ Die Verarmung der einst weit vorwärts weisenden erhabenen Prinzipien, die sich verschlimmernden Deformationen des ungarischen Hochschulwesens und unserer Universitäten wurden später auch von einzelnen Vertretern des wissenschaftlichen Lebens wahrgenommen.¹⁰ Einige der sich vermehrenden Widersprüche erscheinen den Denkern – mit einer zutreffenden Bezeichnung des Zeitalters – als ein wahrer „morbus hungaricus“.¹¹ In einer ganzen Reihe von Berichten der Rektoren und Antrittsreden werden die verblüffenden Tatsachen aufgedeckt, aber der Diagnose folgte keine konsequente Therapie. Nur unsere besten Denker haben eingesehen, daß vom bürgerlichen Zeitalter und hauptsächlich von der Kulturpolitik des konterrevolutionären Regimes diesbezüglich gar keine Schritte zu erwarten waren. In einem jeden Band des alljährlich erscheinenden Almanachs der Königlichen Ungarischen Péter Pázmány Universität kann man zum Beispiel die versteinerten, zu leblosen Initialen gewordenen deformierten Prinzipien¹² der „Lehrfreiheit“ lesen, während das konterrevolutionäre Regime auf der Geschichte unserer Universitäten im 20-sten Jahrhundert erdrückend lastete. Die reaktionäre Staatsmacht und ihre Kulturpolitik haben die Möglichkeiten der Wissenschaft und der Erziehung immer mehr eingeengt.¹³ In den Jahrzehnten der panischen Furcht vor den geistigen Proletariern, der Retorsion gegen den fortschrittlichen Gedanken und des numerus clausus konnte die Sache der Universitätsreform auf keine Unterstützung mehr rechnen.¹⁴ „Es gibt keinen proletarischen Weg zur Wissenschaft“ – waren die gegen Lenin gerichteten verleumderischen Worte von Gyula Kornis¹⁵ in seiner 1936 vor dem Landeskongreß für Hochschulwesen gehaltenen Rede. All das erwies sich als eine nicht mehr glaubwürdige Selbsttäuschung einer reaktionären Schulpolitik, aber mit ihr blieben uns gleichzeitig als Erbschaft die von dem mörderischen Krieg ausgeplünderten Universitäten. Das ist jene schwere historische Situation, die der Nachwelt die ineinander verflochtenen Reformbestrebungen unserer Universitäten nach der Befreiung verständlich machen.

Die Geschichte unserer Universität im letzten Vierteljahrhundert bildet eine Zeitperiode, deren wesentliche inhaltliche Elemente von den Kriterien der Schaffung einer sozialistischen Kultur bestimmt werden.¹⁶ Der erreichte Fortschritt ist organischer Bestandteil jenes großen historischen Prozesses, der in unserer Heimat von der Befreiung bis zu unseren Tagen dauert. Unsere Universitäten haben noch nie in diesem Sinne eine so tiefe Umgestaltung erlebt, in der auch die Zusammengesetztheit der gelösten Probleme auffallend ist. Diese Zusammengesetztheit erscheint schon in den ersten Jahren der Umgestaltung, die zwischen 1945–1947 vor sich ging. Aus dieser Zeit können im wesentlichen die modifizierten Lehr- und Prüfungsordnungen,¹⁷ der obligatorische Stun-

denplan, die konsequente Durchführung der Emanzipation der Frauen,¹⁸ sowie die normativen Akten zur Organisierung der Arbeiterseminare und der ihnen folgenden Abendkurse hervorgehoben werden.¹⁹ Einige der erwähnten wichtigeren Veränderungen sind formell mit den Bestrebungen zur Liquidierung des Bildungsmonopols der früheren herrschenden Klassen in keinerlei Verbindung zu bringen. Als solche könnten die Reformbestrebungen des Ministeriums für Religions- und Unterrichtswesen vom Jahre 1946 gelten, die im Rahmen der modifizierten Lehr- und Prüfungsordnungen die Auflockerung der alten Ordnung der Universitätsbildung beseitigt haben. Aus der Analyse der Arbeit der Fakultäten, bezw. der Universitätssenate ist jedoch ersichtlich, daß der obligatorische Stundenplan schon zu dieser Zeit mit der Erscheinung fortschrittlicher Lehrkräfte und neuer, oder bisher vernachlässigter Wissenschaftszweige verbunden war.²⁰ Dem außenstehenden Betrachter schien das traditionelle Universitätssystem als unverändert, da die Möglichkeit der berichtigten „in absentia“ auch weiterhin bestand und auch die Lehrstühle mit bürgerlicher Weltanschauung nicht berührt wurden. Es mußten sich nur jene Lehrkräfte von ihren Kathedern trennen, die der faschistischen Kriegspolitik Handlangerdienste geleistet haben.

Eine Reihe von weniger bedeutenden Reformen von vor und nach 1946 widerspiegelt gleichermaßen jene historische Situation, in der nur etwa die seit einem Jahrhundert fälligen bürgerlich-demokratischen Errungenschaften verwirklicht worden wären. Als eine solche erscheint die Verordnung Nr. M.E. 752 vom Jahre 1945, welche das Erlöschen der mit dem Offiziersrang und mit den Titeln – man könnte sagen mit den feudalen Vorrechten – verbundenen Universitätssonderrechte betrifft, oder die Aufhebung der durch den VKM-Erlaß des Jahres 1945 urgierten Konfessionsunterscheidungen.²¹ Die Durchführung der Emanzipation der Frauen, die Aufhebung der religiösen, der rassischen Diskriminationen und der feudalen Privilegien erscheinen uns als Liquidierung einer drückenden historischen Erbschaft. Es verdient Beachtung, daß bei dem formellen Bestehen der Sitte des Fernbleibens der Juristen von den Vorlesungen („in absentia“), diese Reformen die chaotischen Zustände verhinderten. Die neue Rigorosenordnung, das neue Statut der Erwerbung, des Doktorgrades und die obligatorische Vorschrift der schriftlichen Klausurarbeit bedeuteten den Anfang einer Liquidierung der sog. „äußeren juristischen Sanatorien (Seminare)“. All dies bedeutete den Abbruch des von alten Privilegien und vom Reichtum ummauerten Kulturmonopols der früheren führenden Schichten.

Eine ähnliche nähere Betrachtung verdienen die Schritte bezüglich der Aufhebung des Unterschiedes zwischen den Konfessionen, bezw. den Geschlechtern. Man könnte eine ganze Reihe von mißlungenen Versuchen anführen, die diese ungelösten Probleme der fast ein Jahrhundert lang dauernden „Lehrfreiheit“ auf der Tagesordnung hielten. Das unterschiedene Auftreten des Galilei-Kreises, der Bürgerlich-Radikalen und der Revolutionären aus den Jahren 1918–1919 könnte hier mit Recht angeführt werden. Die geschichtlichen Resultanten greifen aber zurück

bis in das Zeitalter unserer die „Lehrfreiheit“ verkündenden Revolution des Jahres 1848/49.²² Es ist nicht zweifelhaft, daß die revolutionsdemokratische Verwirklichung des Gesetzartikels XIX vom Jahre 1848 schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hätte durchgeführt werden sollen. Es ist auch offensichtlich, daß die konfessionellen und geschlechtlichen Diskriminationen dem guten Rufe unserer Universitäten – besonders in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen – auf tragische Weise Abbruch getan haben. Das System des „*numerus clausus*“, das den Ideen der „Lehrfreiheit“ in der Tat fremd ist, stürzte unter den Schlägen der sowjetischen Armee im Prinzip zusammen. Auch auf diesem Gebiete mußten also jene Verfügungen die Ruinen eines in Trümmer zusammenstürzenden Systems, bzw. dessen Überreste wegräumen, die z.B. die Streichung der Eintragung der konfessionellen Zugehörigkeit aus den Rubriken der Matrikeln und Prüfungsprotokolle der Hörer forderten.

Die Schritte der ersten Reformperiode aus einem anderen Aspekt betrachtet, ist es offensichtlich, daß die Einführung des chronologisch zuerst eine Rolle spielenden Arbeiterseminars schon vollkommen von der verspäteten teilweisen Verwirklichung bürgerlich-demokratischer Forderungen abweicht. Der im Lehrjahr 1945/1946 verwirklichte Arbeiterabendkurs bedeutete den Durchbruch des Kulturmonopols der herrschenden Klassen und den Beginn der sozialistischen Entwicklung.²³ Die Vorbilder dieses wichtigen Schrittes sind schon nicht mehr bei den Trägern der Ideen der bürgerlichen Demokraten, sondern im Zeitalter einer radikalen neuen Kulturpolitik verkündenden ungarischen Räterepublik zu suchen.²⁴ Es ist wahr, daß nicht jede Epoche den epochalen Charakter dieses Schrittes sogleich erkannt hat, obwohl dieser Arbeiterkurs z.B. an der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Budapester Universität der damals neuentstehenden proletarischen Staatsmacht nahezu dreihundert qualifizierte Fachleute gegeben hat. Die von 1947/48 an anstelle des Arbeiterseminars eingestellten Abendkurse haben die Forderung der sich neu entwickelnden Gesellschaft betreffs eines wohlausgebildeten Menschen erweitert verwirklicht. Eine ganze Reihe moderner Wissenschaften, die Zunahme an neuen fortschrittlichen Lehrkräften, der Anspruch auf die Einführung einer intensiven Unterrichtsarbeit, die Rolle der die Zusammensetzung der Hörer verändernden Volksstudentenheime und viele andere Faktoren zeigen, daß trotz der Zusammengesetztheit dieser Epoche und trotz der Verwickeltheit der eine Lösung fordernden Probleme, all dies als der Beginn einer Gestaltung der sozialistischen Universität zu betrachten ist.

Der Kampf um die Gestaltung des neuen Universitätssystems ist nicht mehr eine kraftlose, lokale Erscheinung, sondern ein Vorstoß der fortschrittlichsten Kräfte, die radikal das Neue suchen.²⁵ Dieser Vorstoß fand eine ideologische Unterstützung auch im Stoßtrupp der revolutionären Umgestaltung.²⁶ In dieser Epoche wird es stets offensichtlicher, daß sich die innerhalb der Mauern der Universität heranreifenden oder durchgeführten Veränderungen mit neuem Inhalt erfüllen. Die Anzahl

und das Ansehen fortschrittlich denkender Lehrkräfte nahm rasch zu.²⁷ Die inneren und äußeren Basen der neuen Kräfte nahmen sprunghaft zu, wodurch es schließlich ermöglicht wurde, die Angelegenheit der praktischen Verwirklichung einer sozialistischen Universität auf die Tagesordnung zu setzen.

Der zähe Kampf unserer fortschrittlichen Denker und die im Lande durchgeführte mächtige gesellschaftliche Umformung hat die Ausgestaltung der sozialistischen Universität vorbereitet. Die Liquidierung des Großgrundbesitzes, die Verstaatlichung der Bergwerke, Banken und Großbetriebe haben zur Proletardiktatur geführt, die gleichzeitig für unsere Universitäten den Beginn der Kulturrevolution bedeutete.²⁸ Die Reformbestrebungen der radikalen und sozialistischen Umänderung kommen dementsprechend in den Veränderungen der Jahre 1948/49 und 1950–53 zum Ausdruck.²⁹ Die das letzte Vierteljahrhundert mit markanter Bündigkeit kennzeichnenden Veränderungen haben eine radikale Umwälzung im Lehrsystem, in der Struktur der Universität und im allgemeinen in der Anschauungsweise gefordert. Die Volksrepublik wünschte die Universitäten zu hervorragenden Mittelpunkten der sozialistischen Kultur, zu einem wirksamen Mittel der Kulturrevolution zu entwickeln. Im Zeichen dieser Ziele kann man schon als Wirkung der Reformverordnungen vom Jahre 1948/49 die Ausgestaltung einer ganzen Reihe von Lehrstühlen beobachten. Der Ausbau der Basen der neuen Wissenschaft war in diesem Falle eng mit dem Anspruch auf Befreiung von der Wirkung der alten Vorurteile verbunden.

Die Zunahme an wissenschaftlichen Ansprüchen, der Ausbau der Nachwuchsbasen und nicht zuletzt die Notwendigkeit der Ausbreitung der marxistischen Anschauungsweise haben das Erscheinen der neuen Lehrfächer und Katheder gerechtfertigt. Es ist offensichtlich, daß die Pfleger der neuen Wissenschaftszweige „aus den Kreisen jener ausgewählt werden mußten, die den Sozialismus als ihre Grundlage betrachteten“, ohne daß eine Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern, die mit den früheren herrschenden Klassen mit lockeren Fäden verbunden waren, im Wege gestanden wäre.³⁰ Die Richtung der getätigten Schritte war zweifellos fortschrittlich und hat in den Kreisen der sich in ihrer Zusammensetzung rasch verändernden Hörschaft Begeisterung hervorgerufen. Lehrkräfte und Hörer sind endlich in rationale Nähe zueinander gerückt, was auch die Lösung der Vertretung der Hörschaft an den Fakultäten und der Universität auf die Tagesordnung setzte.³¹

Die Reformen aus den Jahren 1848/49 haben viel zur Bekämpfung der früheren herkömmlich lockeren Universitätsformen beigetragen. Die organisierte Universitätshörschaft ist zusammen mit den Professoren gegen den schädlichen Nachlaß der von den Vorlesungen fernbleibenden („in absentia“) Hörer aufgetreten. Auch die Ausgabe und Verbreitung des Lehrmaterials neuen Geistes wurde durch die Organisation der Universitätshörer versehen,³² wodurch die Tätigkeit der Verbreitung von minderwertigen Kompendien durch die äußeren Seminare („Sanatorien“) liquidiert wurde. Die Vorbereitung der sozialistischen Universität mit

Elementen von wesentlichem Inhalt bedeutete in diesem Zeitabschnitt der beschleunigte Ausbau eines bezahlten Hilfspersonals an den Lehrstühlen. Der Änderung in der Zusammensetzung der Hörerschaft aber diente die Einführung des Aufnahmesystems an der Universität.³³

Der ersten Phase einer die Schaffung der sozialistischen Universität bezweckenden Änderung folgten die Reformen der Jahre 1950–53. Die dreifachen Zielsetzungen der Regierung waren die Hebung des marxistischen Inhaltes und des Qualitätsniveaus der verschiedenen Bildungsformen, bzw. die Abschaffung der Überbelastung. Die zusammengesetzte Bestrebung war eine logische Folgeerscheinung der in den vorangehenden Jahren gemachten Erfahrungen. Die erreichten Ergebnisse waren nämlich mit dem Erscheinen von neuen ungelösten Problemen verbunden.³⁴ Man konnte eine Vollentfaltung der sozialistischen Universitätsarbeit nicht mehr von den einander folgenden Teilmaßnahmen erwarten. Die Bedingungen zur strukturellen Umordnung der Universitäten waren zeitig geworden, was durch das neue Organisationsstatut der Universität und die Verordnung mit Gesetzeskraft No 26 vom Jahre 1951, die Lage der Universitätsprofessoren betreffend,³⁵ verwirklicht wurde. Im Leben unserer Universitäten sind dies die Resultanten solcher Änderungen, die die unlösbar gehaltenen Probleme früherer Zeiten geregelt haben. Die große Angelegenheit der Umordnung der Fakultäten und ganzer Lehrfächer erforderte eine Universitätsleitung, die zur raschen Durchführung von operativen Aufgaben fähig war, weshalb des neue Organisationsstatut das Prinzip der verantwortlichen Einmannleitung in den Vordergrund stellte.³⁶

Aufgrund des neuen Organisationsstatuts der Universität erschienen wirksame Verordnungen zur Liquidierung der aus der bürgerlichen Welt geerbten Unzeitgemäßheiten. Die bezügliche Regierungsverordnung hat die Vertreter der Jugendorganisation und auch die Gewerkschaft in die Vorbereitung der operativen Arbeit einbezogen und hat zugleich die aktive Unterstützung dieser Organe in der Durchführung der Beschlüsse erwartet. Ein radikal neuer und in modernem Sinne auch heute geltender rationaler Kern dieser Reformen ist die Bestrebung, den Universitätsunterricht den praktischen, konkret-gesellschaftlichen Ansprüchen entsprechend zu gestalten. Dieser Gestaltung und der Hebung des Niveaus der Lehr- und Erziehungsarbeit wurde durch die Einführung der praktischen Übungen gedient. Die veraltete Form des rein prälegierenden Unterrichtes zerbrach in dieser Epoche zum ersten Mal und wurde – in manchen Fällen von einigen Übertriebenheiten begleitet – wesentlich vermindert.³⁷ Die praktischen Übungen wurden zumeist von Anfängern des Lehrhilfspersonals versehen. Die sich auf breiter Basis entwickelnde neue Lehrform war hauptsächlich vom Standpunkt der Ausbreitung der Erziehung zur neuen Weltanschauung und der Liquidierung der Lockerheiten früherer Zeiten bedeutsam. Die Auswirkung war – besonders die Entwicklung des Lehrpersonals in Betracht genommen – schon nicht mehr eindeutig positiv. Die rezitativen, lehrstoffgebundenen Übungen wurden am meisten frequentiert, wodurch die Fachentwicklung des

Lehrnachwuchses verlangsamt wurde. Die sich auf die schematischen Arbeiten vereinfachenden Pflichten verhinderten die Lehrkräfte an der Ausgestaltung von vertieften Übungen mit dazu geeigneten Hörern. Einen Teil der Lasten der gesteigerten Stundenzahl übernahmen mit der Zeit die Demonstratoren und Praktikanten der Lehrstühle. So hatte die ursprünglich richtige Bestrebung wohl die Liquidierung der alten Lockerheiten zur Folge, die Fehler der Durchführung verminderten aber das Ansehen der praktischen Beschäftigung. Trotzdem sind die grundlegenden Ergebnisse des Systems offensichtlich, worauf auch die erreichten Studienergebnisse und die Erweiterung der Erziehungsarbeit hinweisen.³⁸

Das sich entwickelnde neue Universitätssystem hat die Erziehung zur neuen Weltanschauung in den Vordergrund gestellt und hat die Möglichkeiten der Entfaltung der marxistischen Weltanschauung auf jedem Gebiete des Unterrichtswesens erschlossen.³⁹ Die Reform hat die Überwindung des am alten System haftenden Provinzialismus auch durch die Einführung des obligatorischen Sprachstudiums vorgesehen, wodurch sich für die Hörer große Möglichkeiten eröffneten, die internationalen Errungenschaften der Wissenschaft kennenzulernen. Die von den sowjetischen Universitäten übernommenen Erfahrungen haben die Wirksamkeit der sozialistischen Universitätsarbeit erhöht. Die Erkenntnis, daß die neuzeitliche Bildung nicht auf eine in Ungarn vorzunehmende Durchführung der fehlenden Grundforschungen warten kann, hat sich weithin verbreitet. Es war notwendig, daß der rechtswissenschaftliche Universitätsunterricht die sowjetischen Erfahrungen unmittelbar übernehme. Daher wurden mehrere sowjetische Lehrbücher von bedeutendem Wert, sowie Hilfsmaterial für die Universität übernommen, und noch öfter die thematischen und methodischen Erfahrungen der einzelnen Lehrfächer verwendet. Die zweckmäßige Verwendung dieser Erfahrungen liegt auch in dem Umstand begründet, daß „die Wirkung der bürgerlichen Ansichten, der Gewöhnung neutralisiert werden mußte und parallel mit dieser Kampfaufgabe mußte – sagt eine zeitgenössische Feststellung – für die Schaffung der Fundamente der Wissenschaft Sorge getragen werden“.⁴⁰ Diese Erfahrungen haben die Entwicklung der Hörer und Lehrer in gleicher Weise gefördert. Die ersten Anzeichen einer Orientierung der Universitätsorgane in dieser Richtung waren schon in den Reformen des Jahres 1948/49 offenkundig. Demzufolge entstand der bedeutendste Teil des durch das neue Lehrsystem beanspruchten, geschriebenen Lehrstoffes unter Verwendung der sowjetischen Erfahrungen, aber auch die sich in den folgenden Jahren entfaltende Lehrbuchausgabe hat reichlich aus dieser Quelle geschöpft. Ähnlicherweise gelangten auch auf dem Gebiete der monographischen Forschungsarbeit und der Erziehung des Nachwuchses die Erfahrungen der sowjetischen Universitäten zur Verwendung.

Die der Grundlegung der sozialistischen Universität dienenden Änderungen erforderten ansonsten die Lösung verwickelter Aufgaben auf jedem Gebiet der Universitätsarbeit. Mangels der nötigen einheimischen Erfahrungen mußten die Formen der Fachbildung, des praktischen

Unterrichtetes, die Erziehung des Nachwuchses usw. ausgebildet werden. Der praktische Unterricht und der in den Vordergrund tretende konkrete gesellschaftliche Anspruch zog die Notwendigkeit der Gestaltung der Fachbeschäftigungen und des Praktikums nach sich. All dies war mit der Forderung einer Abstimmung der Prälegation, des praktischen und äußeren Fachunterrichtes verbunden. Ähnliche Anstrengungen erforderte auch die Einführung der neuen Prüfungsordnung und die Lösung der planmäßigen Einstellung der absolvierten Hörer in die Arbeit.⁴¹ Es ist der Sache wert, den Sinn dieser letzten Verordnung zu zitieren – nach der „der Volksstaat es für seine Pflicht erachtet, die Söhne des werktätigen Volkes, die ihre Universitätsstudien beendet haben, ihrer Bildung entsprechend sofort anzustellen.“ Der Arbeitsantritt, dessen Aussichtslosigkeit das Schicksal früherer Generationen besiegelt hatte, bedeutete den Hörern keine Sorge mehr. Die praktische Verwirklichung dieser edlen Aufgabe bedeutete aber eine außerordentliche Verantwortung für die Universitäten.

Der anwachsende Bedarf an Fachleuten und die mit der Kulturrevolution zusammenwirkenden Faktoren zeigten sich auch in dem Unterricht der Abendkurse und des sich entwickelnden Fernstudiums.⁴² Der sozialistische Aufbau erforderte die Erziehung von Kadern mit Hochschulbildung in großer Anzahl. Unter dieser Wirkung strömte eine große Menge Lernbegieriger auf die nun schon radikal veränderten Universitäten. Auf dem Gebiete einiger Fakultäten und Lehrfächer erwiesen sich die bestehenden Kraftquellen langsam als unzureichend zur Lösung der anwachsenden Aufgaben.

Der hier skizzenhaft berührte Fortschritt bedeutete im Leben unserer Universitäten eine radikale Umwälzung. Innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit mußten sich wirksame Universitätsorganisationen, vollkommen neue Lehr- und Erziehungsarten, Menschen, die auf eine neue Weise dachten, entwickeln. Dies alles in das Milieu der Zeit hineingestellt, kann man die Situation leicht begreifen, in der auch solche Probleme auftraten, die einen weiteren Fortschritt erschwerten. Schematische Fehler, dogmatisches Denken erschwerten die Auflösung der sich unterwegs meldenden Widersprüche.⁴³ Einige, die um die Zukunft besorgt waren, sahen es bereits so, daß „der Schwung der Umänderung zur sozialistischen Universität gebrochen ist.“ Das erfolgreiche Aufdecken der Fehler und die bis in unsere Tage anhaltende schwunghafte Entwicklung der Universitäten hat aber die Lebensfähigkeit der erreichten Erfolge gerechtfertigt.

Die Korrigierung der begangenen Fehler wurde nur auf kurze Zeit durch den Kampf mit den Kräften der Gegenrevolution unterbrochen. Die Wiederherstellung der Universitätsarbeit von sozialistischem Charakter und die Sicherung der Wege der Weiterentwicklung beanspruchten wieder außerordentliche Anstrengungen seitens unserer Universitäten. In den sich verhältnismäßig rasch steigenden Erfolgen dieses Bestrebens reifte das neuere Reformzeitalter der sozialistischen Universitäten heran, das als ein bis zu unseren Tagen dauernder Prozeß in die Gegenwart

führt. Die allgemeine Auffassung kennt diese Änderung als Modernisierung der Universitätsarbeit und verbindet ihre Entstehung mit dem Beginn der 1960-er Jahre. In Wirklichkeit sind einige der hier an die Oberfläche tretenden Änderungen in den 50-er Jahren herangereift,⁴⁴ die Ganzheit der die Universitätsarbeit umfassenden Reform entfaltete sich aber erst vom Jahre 1962.⁴⁵ Heute steht es zweifellos fest, daß sich die Antezedentien der dritten Reformperiode schon zu Ende der 50-er Jahre zeigten. Die rasche Konsolidierung der sozialistischen Universitäten und das Dasein des Entwicklungsanspruches beweist jene Tatsache, daß sich unsere Universitätsorganisationen seit 1957 aufs Neue mit Reformgedanken befassen.⁴⁶ Unsere Denker befassen sich ohne Unterlaß mit den Gedanken einer umfassenderen Verwendung der neueren wissenschaftlichen Errungenschaften, der Notwendigkeit der Einheit von Theorie und Praxis, überhaupt aber der Modernisierung der Universitätsarbeit als Ganzes. Die Arbeit des von der Regierung beauftragten Reformausschusses hat diesen Bestrebungen seit 1959 einen neuen Schwung verliehen.⁴⁷ Infolge der am 10. November 1960 erlassenen „Allgemeinen Grundprinzipien“⁴⁸ erweiterte sich dieses Bestreben mit dem Anspruch auf Modernisierung der Unterrichtsmethoden und unter dessen Wirkung entfaltete sich an unseren Universitäten eine ausgedehnte Reformdebatte. Unsere Lehrkräfte erkannten, daß die Entwicklung der intensiven Formen der Erziehungsarbeit in engem Zusammenhang mit der Modernisierung des Lehrstoffes steht. Der Umstand, daß diesmal das Ministerium für Bildungswesen die Gestaltung der konkreten Aufgaben, die praktische Vorbereitung der Reformen von unten her erwartete, erhöhte die Aktivität der Fakultäten, Lehrfächer und der einzelnen Lehrkräfte. Von hier aus entsprang jene zweckentsprechende Bestrebung, daß die weithin wogende Polemik die ausgestalteten Lehrstoffe je nach Fach und Gegenstand auf die Waage legte, wie auch die an die Oberfläche tretenden, konkreten Reformvorstellungen. Beim Lichte der Erfahrung entstanden neue modernisierte Programme, thematische Pläne⁴⁹ und diese Verpflichtungen gewannen Ausbreitung bei der Vorbereitung zur Einführung der geplanten neuen Gegenstände. All dies spornte die inhaltliche Bereicherung der Lehr- und Erziehungsarbeiten, sowie die Steigerung des ideologisch-wissenschaftlichen Niveaus und des Suchens nach Anwendung von moderneren Methoden, als die bisherigen es waren.

Die bis zu unseren Tagen anhaltende Reformperiode stellte die Modernisierung der Lehrmethoden in den Vordergrund. Der außerordentliche Reichtum von Bestrebungen in dieser Richtung ist heute schon offensichtlich. Die konkreten Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, daß die Einführung der intensiven Lehrmethoden nicht nur der Aktivität der Hörer, sondern auch der Hebung des ideologisch-wissenschaftlichen Niveaus dient. Dies erklärt, warum die neueren Reformen die Sache der Modernisierung des Lehrstoffes mit derjenigen der Unterrichtsmethoden eng verknüpft haben. Die Erfahrungen des durch die Reformen der 50-er Jahre geschaffenen praktischen Unterrichts zeigen nämlich⁵⁰, daß eine Gruppenbeschäftigung der Hörer an sich noch nicht

zur Anwendung der modernen Methoden führt. Man muß bei diesem Umstand auch darauf achten, daß das Suchen nach intensiven Lehrmethoden und ihre stets weitere Verwendung organisch zur Ausgestaltung der Universitätsarbeit von sozialistischem Charakter gehört.⁵¹ Die Resultanten haften also an der Einführung des praktischen Unterrichts, d. h. an jenen bedeutsamen Reformen, die die Grundlagen der sozialistischen Universitäten geschaffen haben. In der Reihe der fortschrittlichen Traditionen unserer Universitäten schließt sich hier die Arbeit der Seminare an, die auch heute in der Entwicklung der intensiven Lehrmethoden als Vorbild dient.⁵² Nur die Reformwerke des letzten Jahrzehntes haben es ermöglicht, daß die vielfarbigen Möglichkeiten „des auf den Weg des wissenschaftlichen Denkens führenden Unterrichts“ (Loránd Eötvös) sich voll entfalten und auf allen Gebieten der Erziehungsarbeit zur Geltung gelangen. Die erreichten Resultate sind noch kaum zu werten, trotzdem ist es ersichtlich, daß die wachsende Zunahme der intensiven Lehrmethoden an unseren Universitäten an entscheidender Bedeutung gewonnen hat in der Liquidierung des prälegierenden Unterrichts, im Überholen von Beschäftigungen mit lehrstoffgebundenem und rezitativem Charakter.

Die der Vollentfaltung der sozialistischen Universität dienenden neueren Reformen stellten die Notwendigkeit der Steigerung der wissenschaftlichen Kapazität in den Vordergrund. Die Modernisierung des Lehrstoffes erforderte dringend die Durchführung der fehlenden Teilforschungen, die planmäßigere Ausnützung der Lehrstuhlbasen und die Verwendung der neueren internationalen wissenschaftlichen Erfahrungen. Dies alles hat zur Zunahme der Schaffung von Handbüchern von bleibendem Wert (Lehrbüchern), zur Entfaltung der wissenschaftlichen Werkstätten und Schulen an den Lehrstühlen beigetragen.⁵³ Die Ziele und die zu erreichenden Resultate waren hauptsächlich von Grundforschungscharakter. Die sich in unseren Tagen entfaltenden Resultate weisen aber darauf hin, daß die infolge der Reformen entstandene wissenschaftliche Universitätskapazität auf zahlreichen Gebieten auch zur Lösung der staatlichen Aufgaben beigetragen hat.⁵⁴ Mit Recht kann also gesagt werden, daß das neueste Zeitalter der Universitätsreformen einen schöpferischen Beitrag zur beschleunigten Umänderung der Volkswirtschaft und der Gesellschaft geleistet hat. Trotzdem stehen die an die Reformen angeschlossenen Resultate nicht als Endziel vor uns, sondern als Zeichen einer „dauernd nach vorwärtsweisenden, günstigen Entwicklung“.⁵⁵

Das Reformzeitalter eines Vierteljahrhunderts unserer Universitäten ist damit nicht abgeschlossen. Trotzdem ist es keine Übertreibung zu sagen, daß uns der zurückgelegte Weg die gleichsam schrankenlosen Möglichkeiten der Vollentfaltung einer Universitätsarbeit von sozialistischem Inhalt gebracht hat. Mit den Worten von L. Eötvös „ist das Verhältnis der alma mater zum Leben fester geworden — fest, aber nicht einschränkend.“⁵⁶

FUSSNOTEN

¹ S. I. S. Galkin – A. D. Kolpakow.

² S. Einige Bemerkungen zu den Fragen des Universitätsunterrichtes. Offenes Schreiben an Ágoston Trefort, Minister für Kultus- und Unterrichtswesen (10. April 1887). Aus den Schriften des Gelehrten und Kulturpolitikers L. Eötvös. Herausgegeben von Elek Környei, Gondolat, Budapest 1964. S. 180 – 181.

³ Mit Recht kann in dieser Sache auf das Erscheinen des Gesetzartikels XIX vom Jahre 1848 hingewiesen werden, in dem im Sturm der Revolution und des Kampfes um die nationale Unabhängigkeit – zwar mit lakonischer Kürze, aber eindeutig, die Notwendigkeit der Hebung des Ungarischen Hochschulunterrichtes festgestellt wurde. Vgl. A. Csizmadia, Die Entwicklung des rechtswissenschaftlichen Hochschulunterrichtes. Felsőoktatási Szemle, Jg. XVIII. (1969) No. 10. S. 578.

⁴ S. A. Csizmadia, zitiertes Werk, S. 578 – 579, J. Antal – A. Ladányi, Der ungarische Hochschulunterricht in der Zeit des Absolutismus und des Dualismus. Felsőoktatási Szemle, Jg. XVII. (1968) No. 9. S. 536 – 537., Zoltán Varga, Die Geschichte der Universität in Debrecen. Red. von Lajos Németi. Debrecen 1967. S. 11 – 12.

⁵ S. H. Lenze, Professor in Wien, neueste Bearbeitung: Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, Verlag Hermann Böhlau, Graz – Wien – Köln, 1962. S. 34 – 36, 74 – 113, 282 – 294., Ebenda: Entschliessung vom 24. Februar 1855 über die Regelung der Universitätsangelegenheiten. S. ebenda Anhang VII und die weiteren Nummern, S. 344 – 346.

⁶ Es kann mit Recht behauptet werden, daß das System die Lehrfreiheit dadurch ihrer ursprünglichen Form im wesentlichen beraubt hat. S. aufgrund der diesbezüglichen neueren Literatur: Richard, Meister, Die Universitätsreform des Ministers Graf Thun-Hohenstein. Wiener Inaugurationsrede, 1949. Ebenda Lehr- und Lernfreiheit in der Thunischen Universitätsreform und in der Gegenwart in Österreich. Anzeiger der Phil. Hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Jg. 1957. S. 207 – 232., Ebenda Entwicklung des österreichischen Studienwesens. Teil I, II. Wien 1963. H. Lenze, obz. W., rezensiert von A. Csizmadia, s. Jogtudományi Közlöny, XX. Jg. (1965) No. 9. S. 480 – 481.

⁷ S. Ferenc Eckhart, Geschichte der Fakultät für Rechts- und Staatswissenschaft. 1667 – 1935. Budapest. S. 419 – 443.

⁸ Die positiven Elemente dürfen dennoch nicht vergessen werden. s. A. Csizmadia, obz. W. FOSZ. Jg. XVIII. (1969) No. 10. S. 578. Ähnlich weisen hierauf J. Antal – A. Ladányi, obz. W. FOSZ. Jg. (1968) No. 9. S. 536 – 537. Auf die sich in der Geschichte ändernden widersprechenden Inhaltselemente der „Lehrfreiheit“ weist auch die neuere diesbezügliche Literatur. S. Richard, Schwarz, Universität und moderne Welt. Walter Gruyter Co, Berlin. 1962. J. K. Galbrait, The modern University Bulletin International Association of Universities. 1967. No. 3. S. 190 – 192. W. Seel, Präsident oder Rektor, s. Die Deutsche Universitätszeitung 1967. No. 11. Bildungsfreiheit und Bildungsplanung. S. Österreichische Hochschulzeitung, 1967. No. 1., J. S. Brubacher, The autonomy of the university. S. Journal of Higher Education. 1967. No. 5. S. 237 – 249. O. Ruhle, Idee und Gestalt der Deutschen Universität. Tradition und Aufgabe. Deutscher Verlag der Wissenschaft, Berlin. 1966. R. F. Kneucker, Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Über die Freiheit der Forschung und der Lehre in Österreich. Hochschulzeitung, 1964. No. 5., A. Hittmar, Die Universität gestern, heute und morgen. S. ebenda. 1968. No. 4. usw.

⁹ Offenes Schreiben an Ágoston Trefort 10. April 1887, obz. St. S. 187 – 188.

¹⁰ S. Gyula Schwarz, Ottó Hermann, Károly Than, Jenő Balogh, Béni Großschmid, usw. Vgl. J. Antal – A. Ladányi, obz. W. S. 541.

¹¹ Oben angeführte Denker gebrauchen diesen Ausdruck für die Prävalenz der Rechts- und theologischen Laufbahnen.

¹² Hierher weist treffend József Vigh. Die elf Jahre der Juristenbildung. (1945 – 1956) im Spiegel der statistischen Angaben. Budapest. 1958. S. 5 – 6.

¹³ „Durch das schmalgeöffnete Tor der wissenschaftlichen Forschung gelangten nur Werke, die die Ideologie des Systems unmittelbar bedient haben“ schreibt treffend Akademie Imre Szabó. S. Staats- und Rechtsphilosophie der Bourgeoisie in Ungarn. Akad. Kiadó. Bpest. 1955. S. 418.

¹⁴ S. bezüglich der universitätshistorischen Beziehungen dieses Zeitabschnittes: Béla Bellér, Die Hochschulpolitik des weißen Terrors, FOSZ Jg. XVIII (1969) No. 9. 520–521, Geschichte des ungarischen Erziehungswesens in dem Zeitalter des Feudalismus und des Kapitalismus von J. Ravasz, L. Felkai, B. Bellér, Gy. Simon, 2. Ausg. Tankönyvkiadó, Budapest. 1961 S. 180–181, Andor Ladányi, Historische Forschungen im Hochschulunterricht, Magyar Tudomány, 1957. No. 4., 252 Vgl. mit den Resultaten im diesbezüglichen neueren Forschungen und der Quellenausgaben: Nándor Várkonyi, Universität zwischen zwei Kriegen, Jelenkor, 1967. Jg. 10. No. 10. S. 881–888, Béla Bellér, Wissenschaftler im Sturm der Gegenrevolution, Valóság 1960. No. 2. S. 83–87, Ottó Szaboles, Beiträge zur Geschichte der Lage der Universitätsjugend unter dem weißen Terror. S. Jahrbuch der Pädagogischen Hochschule zu Pécs 1959/60, Pécs 1960., Erziehungspolitische Dokumente aus der Zeit des gegenrevolutionären Systems (1919–1931) red. Gyula Simon, Bpest 1959. Gábor Kemény Ausgewählte Pädagogische Werke, red. Sándor Kóte, Bpest. Tankönyvkiadó 1966. usw.

¹⁵ S. in seinem Vortrage: „Hauptfragen des Universitätsunterrichtes. „Vgl. Ungarischer Hochschulunterricht. Die Arbeiten des vom 10. bis 16. XII. 1936 abgehaltenen Landeskongresses für Hochschulwesen. Veröffentlicht von Bálint Hóman. 1. Bp. 1937. S. 16–17.

¹⁶ Darauf bezieht sich József Vigh, Die volksdemokratische Entwicklung im Spiegel der Reformen. Zum Jubiläumstag des ELTE. I. S. 3–5 unter Druck.

¹⁷ S. die VKM-Verordnung No. 60 000/1946.

¹⁸ S. die M. E. -Verordnung No. 6660/1945.

¹⁹ S. die VKM-Verordnung No. 42440/1945 und die M. E. -Verordnung No. 6760/1947 die Arbeiterseminare und die Bildung durch Abendkurse betreffend.

²⁰ S. die in der obligatorischen Prüfungsordnung der VKM-Verordnung No. 60 000/1946 angeführten Gegenstände. Vgl. das Material der Protokolle vom Jahre 1944/45 der 16. ordentlichen Sitzung des ELTE-Rates der rechtswissenschaftlichen Fakultät (s. in weiterem auf JKT gekürzt) ebenda Akt No 2733/1945/46 d, Protokolle des Jahres 1946/47 des ELTE-Universitätsrates (in folgendem auf ELTE E. T. gekürzt) S. 333–335, Erlaß No. VI. 54. 145/1947. Ebenda Protokoll des Jahres 1948/49 des ELTE – E. T. S. 25–26.

²¹ S. VKM-Erlaß No. 54.642/1945, Vgl. Protokoll des Jahres 1946/47 des ELTE E. T. S. 273–275, ebenda Akt des Rektors No. 1686/1946–47. die wiederholten ungerierenden Schritte zeigt der VKM-Erlaß No. VI/a 33. 557/1947 an.

²² Darauf macht neuerdings auch die universitätshistorische Arbeit von Zoltán Varga aufmerksam. S. Die Geschichte der Universität in Debrecen. Red. L. Némedy, Debrecen, 1967. S. 247. Vgl. OL. VKM-Archiv aus dem Jahre 1848/49. H. 60. 3. Bündel, 6. Band, S. 5., ebenda 6. Bd. No. 4, 5. Bd. No. 10, 14, usw.

²³ S. J. Vigh, obz. W. (1958) 19–20, Vgl. Miklós Világhy 10 Jahre Hochschulunterricht, FOSZ Jg. 4. (1955) S. 151–156, Gyula Moor, Arbeiter an der Universität. Freie Erziehung. Prinzipielle Fragen und Berichte. Bpest, 1945, Károly Mártonffy, Die neue Ordnung unseres Rechtsunterrichtes. Városi Szemle, 1946. S. 421–461, usw.

²⁴ S. A. Ladányi, Zu den Fragen der Hochschulpolitik der Räterepublik. Századok, Jg. 99 (1965) No. 1–2, S. 157–158. Vgl. J. Vigh, obz. W. S. 19, B. Bellér, Unser Hochschulunterricht zur Zeit der bürgerlichen Revolution und der Räterepublik. FOSZ 1960. S. 90–96, 140–148, Ervin Pamlényi, Über die Kulturpolitik der ungarischen Räterepublik, Századok 1959, S. 109–116. Béla Fogarasi, Die Kulturpolitik der Räterepublik. Társadalmi Szemle, 1949, S. 210–213, ebenda: Über die wissenschaftliche und Kulturpolitik der Räterepublik. Magyar Tudomány 1959. 179–182, A. Ladányi, Die Ungarische Räterepublik und das Unterrichtswesen, I. II. Teil FOSZ Jg. XVIII (1969) No. 3. 136–142, No. 4. S. 207–212., János Szentgyörgyi – Judit Hexendorf – Endre Pálvölgyi, Die ungarische Universität für Wissenschaften zur Zeit der Räterepublik. Datensammlung. Einleitung von Gyula Ortutay, Bpest, 1959, usw.

²⁵ S. nur als Marksteine dieses Prozesses: Géza Marton, Der ungarische Juristenverband und die Universität, Jogtudományi Közöny, 1948, S. 367–368, Miklós Kádár, Enquete über die Reform des Rechtsunterrichtes, S. ebenda 1948. János Beer – Imre Szabó, Zu den Fragen der Neugestaltung des rechtswissenschaftlichen Hochschulunterrichtes, ebenda S. 98–101, Ferenc Eckhart, Über die juristenausbildenden Kollegien, ebenda S. 155–156.

²⁶ S. gleichfalls als memento: József Révai, „Jungarbeiter an die Universität!“, „Volkskollegien“, „Die Lage und Aufgabe des NEKOSZ, s. „Wir wissen die Freiheit zu gebrauchen“ Ausgewählte Artikel und Reden 1945–49, Bpest, Szikra, 1949, S. 537–545, 626–643, 644–668, usw. Klára Fehér: Warum sind nicht genügend Jungarbeiter an der Universität? Fórum 1948. S. 716–720, Béla Fogarasi, Die Fragen der Hochschulreform, S. B. Fogarasi, Wissenschaft und Demokratie, Bpest, 1948, S. 198–202, usw.

²⁷ S. hauptsächlich in den Jahren 1947/48. Vgl. Protokolle des ELTE E. T. v. Jahre 1947/48, 1948/49. Ebenda Akt des Rektors No. 827/1948/49., usw. Vgl. Miklós Világhy, obz. W. S. 154–155. Es muß aber auf die 1946/47 auftauchenden Beweise dieser Richtung aufgemerkt werden. S. Erlaß No. VII. des VKM No. 54/55/1947, Vgl. Protokoll des Jahres 1946/47 ELTE E. T. S. 333–335.

²⁸ Vgl. J. Vigh, obz. Werk (1958) S. 26.

²⁹ S. VKM-Verordnung No. 206 693/1948, VKM-Verordnung No. 51 600/1948, Regierungsverordnung No. 7870/1948, 4105/1949. Aus dieser Reihe ist die M. T.-Verordnung No. 274/1950 (23. XI.) hervorzuheben, die das neue Universitätsorganisations-Statut enthalten hat, wie auch den Gesetzartikel No. 26 vom Jahre 1951, der die Lage der Universitätsprofessoren regelte.

³⁰ Wie bewußt in dieser Richtung experimentiert wurde, zeigt z. B. die Schrift: „Lage der wissenschaftlichen Arbeit an der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät des ELTE vom 24. Mai 1960“ S. KJT Material des Jahres 1959/60.

³¹ S. Akt des Rektors No. 1033/1948–49. Protokolle No. 23–25 des Jahres 1848/49 des ELTE E. T. Die fortschrittlichen Traditionen dieser Änderung treten wieder in der Zeit der Räterepublik zu Tage. Vgl. A. Ladányi, obz. Werk. II. FOSZ Jg. XIII (1959) No. 4. S. 211.

³² Es entstanden örtliche MEFESZ-Vervielfältigungsbetriebe, die den neuen Lehrstoff in die Hände der Hörer gaben. Vgl. M. Világhy, obz. W. S. 160.

³³ S. Regierungsverordnung No. 7870/1948, die dem Aufstieg der Kinder der werktätigen Klassen diene. Vgl. J. Vigh, obz. W. (1958) S. 27.

³⁴ Übertrieben erhöhte Prüfungsforderungen, unzeitgenäße Lehrfächer, Weiterleben der Strömungen der bürgerlichen Ideen, usw.

³⁵ S. M. T.-Verordnung No. 274/1950 (23. XI.)

³⁶ Vgl. Material der II. ordentlichen Sitzung des ELTE E. T. Dezember 1950, S. Protokolle 8–10 des Jahres 1950/51 des E. T., Vgl. J. Vigh, obz. Werk. 29, 47. Bezüglich der weiteren Auswirkungen der Umgestaltung der Fakultäten. S. Protokolle des Jahres 1951/52 des ELTE E. T., Ebenda Material der VI. ordentl. Sitzung v. Jahre 1953 (27. II. 1953) bezüglich der Durchführung der Verordnung mit Gesetzeskraft No. 7. vom 21. April 1953, die der Präsidialrat der Volksrepublik (Ausgestaltung neuer Fakultäten betreffend) angenommen hat, s. ebenda Material der ordentl. Sitzung No. 7. vom 9. Juli 1954, vgl. Protokolle des Jahres 1953/54 des ELTE E. T. S. 167–169, usw.

³⁷ Als Fehlformen der Umgestaltung können die Entwicklung von lehrstoffgebundenen rezitativen Beschäftigungen, das schematische Vordringen der schriftlichen Arbeit, das System der „kleinen“ Prüfungen und das Zurücktreten der Seminararbeit genannt werden.

³⁸ S. obz. Werk. von Világhy 160, obz. Werk von Vigh 30–31, 38–39, Die Kehrseiten der in Rede stehenden Unterrichtsmethoden werden in letzterem besonders gut veranschaulicht.

³⁹ In diesem Zeitabschnitt haben sich die als Hauptfächer eingeführten grundlegenden Weltanschauungsgegenstände entwickelt.

⁴⁰ S. Akt „Die Lage der wissenschaftlichen Arbeit“ betreffend (1960) S. zit. Stelle S. 10–12.

⁴¹ S. unter den diesbezüglichen fast gleichzeitig erscheinenden Reformverordnungen die Verordn. N. T. No. 150/1951 über die Einführung des praktischen Unterrichtes, die Verordnung M. T. No. 137/1951 (7. VII.) über die Unterbringung der Hörer und die Verordnung M. T. No. 1032/1956 (27. IX.) über die neue Ordnung der Staatsprüfungen. Vgl. Material der II., VI. ord. Sitzung vom Jahre 1953/54 in den Protokollen des ELTE E. T., s. S. 38–40, 131–138. Ebenda Material der I. ord. Sitzung in den Protokollen des Jahres 1954/55, S. 10–11, usw.

⁴² Neben den eine Weitergestaltung der Arbeiteruniversität bedeutenden Abendkursen entwickelt sich von 1951 an stufenweise auch das Fernstudium. S. aufgrund der M. T. Verordnung No. 128/(1951/17. VI.) Vgl. Protokolle des Jahres 1952/53 des ELTE E. T., S. 233–238, usw.

⁴³ Erst nach den Parteientscheidungen des Jahres 1953/54 erfolgte das Aufdecken der Fehler. S. Protokolle des Jahres 1953/54 des ELTE E. T., S. 25–50, 75–127. Ebenda Protokolle der Jahre 1954/55, 1955/56.

⁴⁴ S. Material der II. ordentl. Sitzung des ELTE E. T. vom Jahre 1955/56 (30. IX. 1955). S. Protokoll des E. T., S. 42–66.

⁴⁵ S. die Verordnung mit Gesetzeskraft No. 22. v. Jahre 1962, die das Landesreformprogramm für die Hochschulbildung beinhaltet, auf deren Grund die den Vollzug bezweckenden M. M. Verordnungen erschienen sind.

⁴⁶ S. die Debatte des ELTE E. T. in Angelegenheit des Kulturprogrammwerfungs des M. M. S. Protokoll des Jahres (1957/58, Sitzung vom 18. Nov.) S. 36–53, 54–61, 86–100, usw.

⁴⁷ Besonders die durch den Reформаusschuß festgelegten „Richtlinien bezüglich der Weiterentwicklung unseres Unterrichtssystems“ fanden großen Anklang auf unserer Universität. S. Protokolle des Jahres 1960/61 des ELTE E. T. S. 5, 130–145 usw.

⁴⁸ S. „Allgemeine Grundprinzipien“ des M. M. in Angelegenheit der Modernisierung des Hochschullehrstoffes und der Unterrichtsmethode. Felsőoktatási Jegyzetellátó V. Bpest 1960, die mit Billigung des Rates für Wissenschaftlichen und Hochschulunterricht zusammengestellt wurden.

⁴⁹ Auch diese Arbeit wurde von oben mit dem Erscheinen der „Allgemeinen Grundprinzipien“, die die Ausarbeitung des Lehrplanes, des Programmes und der Thematik vorbereitet haben, koordiniert. S. Beilage der Vorschrift M. M. No. 27.330/1962 vom 25. Januar 1962.

⁵⁰ Richtiger gesagt haben die Fehler im Vollzug seinerzeit zur Vernachlässigung der Bedeutung der intensiven Unterrichtsmethoden geführt, vgl. Vertrauliches Bulletin No. 4. S. 12–14, v. Jahre 1954., J. Vigh, obz. Werk, S. 30–31, Verordnung No. O. M. 854/1551–30/1954 des Unterrichtsministers über die methodischen Grundprinzipien des Universitätsunterrichtes, S. 2–3.

⁵¹ S. M. Világhy, obz. Werk, S. 162, J. Vigh, obz. Werk S. 39.

⁵² Vgl. Károly Nagy, Erinnerung an Loránd Eötvös, zum 50. Jahrestag seines Todes, S. Magyar Tudomány Új folyam No. XIV. (1969) No. 5, S. 267–268.

⁵³ Vgl. Károly Polinszky, Die Universitäten und die wissenschaftliche Arbeit in Ungarn, S. Magyar Tudomány Jg. LXXV (1968) No. 9. 535–536.

⁵⁴ S. den Anspruch auf das Fortschreiten der Reformen, János Molnár, Bericht über die Konferenz des Rektors und des Dekans vom 5. Okt. 1964. Manuskript, S. 8–9.

⁵⁵ S. Protokolle des Jahres 1967/68 des ELTE E. T. Debatte in Angelegenheit der Weiterentwicklung unseres Unterrichtssystems, s. S. 356–378, 380–399.

⁵⁶ S. Antrittsrede des Rektors Loránd Eötvös vom 15. Sept. 1891. Acta Reg. Scient. Universitatis Hung. Budapestensis, Budapest, 1891–92. S. 32. Auch die neuere Universitätsrechtsschöpfung drückt diesen Gedanken aus. S. die Verordnung M. M. No. 3/1969. (4. VII.): „Über die Organisation und Tätigkeit der Universitäten und der Hochschulen mit Universitätscharakter“, durch deren Vollzug sich die Selbständigkeit unserer Universitäten erweitert.

TENDANCES DE RÉFORME POUR LA RÉALISATION DE L'UNIVERSITÉ SOCIALISTE (1945–1970)

RÉSUMÉ

L'histoire du dernier quart de siècle de nos universités constitue une époque dont les essentiels éléments constitutifs sont remplis par les indices de la culture socialiste, ce qui est également exprimé par la richesse des réformes concernant la transformation de l'enseignement supérieur du droit en Hongrie. Ainsi la première période de la transformation

est constituée par les réformes des années 1945—1947. Ces réformes ont liquidé le monopole culturel des anciennes classes dirigeantes, ont fini par créer l'émancipation féminine et régler la formation des juristes. Grâce à l'apparition des enseignants progressistes et des disciplines modernes l'université a largement ouvert ses portes aux enfants des classes travailleuses. Tout cela prouve de façon convaincante que la première période des réformes a signifié le début du chemin de la réalisation de l'université socialiste.

La deuxième époque de réforme a eu lieu entre 1948 et 1953. Le pouvoir populaire renforcé de l'État a déjà voulu transformer les universités en centres de la culture socialiste, en instrument de la révolution culturelle. La nouvelle loi organique sur les universités (loi No 26 de 1951) signale l'accomplissement de ces efforts. C'est sous son influence que l'on a pris des mesures efficaces pour la liquidation des anachronismes hérités de l'époque bourgeoise. Ces réformes avaient pour noyau rationnel la tendance de développer l'enseignement supérieur du droit en conformité avec la pratique, avec les concrètes exigences sociales. Cette tendance est caractérisée par l'emprunt des expériences soviétiques, l'introduction des nouvelles disciplines, l'apparition de la formation spécialisée et de l'enseignement pratique. Ainsi cette période a marqué une tournure radicale dans la vie de nos universités. Une organisation universitaire efficace, un nouveau système d'enseignement et des facultés basées sur l'idéologie marxiste sont nés au cours d'un temps relativement bref.

Le progrès ultérieur n'a été interrompu que pour une période courte par la lutte contre les forces de la contre-révolution. Le rétablissement du travail universitaire de caractère socialiste et la garantie de la perfection ont, néanmoins, exigé des efforts extraordinaires. La troisième période dont les débuts se faisaient déjà voir vers la fin des années 1950 a mûri dans les résultats obtenus relativement vite. La période de réforme a mis au premier plan la modernisation des méthodes de l'enseignement. La richesse de ces tendances est désormais évidente. On y classe la large application des récents résultats scientifiques, la garantie de l'unité de la théorie et de la pratique, l'accroissement de la capacité scientifique etc. Les chaires sont devenues les bases importantes des recherches en dehors du développement des méthodes de l'enseignement moderne. Ainsi elles participent au-delà des recherches de base et des recherches partielles à la solution des tâches nationales. On peut dire à juste titre que les réformes universitaires ont contribué de façon créative au développement de l'économie et de la société socialistes. Quant aux résultats obtenus on ne les considère pas comme un objectif dernier mais on les juge comme des signes encourageants d'un développement indiquant durablement en avant.

ПРЕОБРАЗОВАТЕЛЬНЫЕ СТРЕМЛЕНИЯ ЗА СОЗДАНИЕ СОЦИАЛИСТИЧЕСКОГО УНИВЕРСИТЕТА (1945—1970)

РЕЗЮМЕ

История наших университетов за последние 25 лет обозначает такой период, составную часть которого выполняют признаки социалистической культуры. Богатство реформ, предназначенных для преобразования высшего юридического образования в Венгрии выражает то же самое. Таким образом первый период преобразования составляют реформы 1945—47 гг. Эти реформы ликвидировали культурную монополию старых господствующих классов, создали наконец женскую эманципацию и подготовку юристов. Одновременно с появлением передовых преподавателей и современных отраслей науки, для детей рабочих открылась возможность поступить в университеты. Всё это убедительно доказывает, что уже первый период реформ обозначает начало пути к созданию социалистического университета.

Второй период реформ — 1948—1953 гг. Укрепившаяся власть народного государства хотела теперь уже сделать университеты центром социалистической культуры, средством культурной революции. Новый университетский организационный закон (26 чрезв. закон 1951 г.) намечает завершение этих стремлений. Под его влиянием возникли эффективные меры для ликвидации унаследованных

буржуазных анахронизмов. Рациональной основой этих реформ было стремление развить юридическое высшее обучение таким образом, чтобы оно соответствовало практике, конкретным общественным требованиям. Это стремление характеризуется освоением советских опытов, введением новых отраслей науки, специализированным образованием и практическим обучением. Таким образом, этот период привел к коренному повороту в жизни наших университетов. За относительно короткое время возникли эффективная университетская организация, новая система обучения и состав преподавателей марксистских взглядов.

Дальнейшее продвижение вперед было прекращено борьбой с контрреволюционными силами. Однако восстановление работы социалистического характера в университетах и обеспечение дальнейшего развития требовали от наших университетов чрезвычайных усилий. В относительно скоро появляющихся результатах этих стремлений дозревала третья эпоха реформ, начало которой обнаружилось уже в конце 50-х годов. Эпоха реформ, которая продолжается и в наши дни, выдвинула на первый план усовершенствование методов обучения. Богатство таких стремлений в настоящее время уже очевидно. К их числу можно отнести расширенное применение новейших научных результатов, обеспечение единства теории и практики, рост научной продуктивности и т. д. При этом — кроме развития современных научных методов — кафедры стали значительной базой исследовательской работы. В настоящее время они, кроме основного и частичного исследования, принимают участие уже и в решении государственных задач.

Значит, мы вправе говорить, что университетские реформы конструктивно содействовали развитию социалистического хозяйства и общества. Достигнутые результаты всё-таки не могут считаться конечной целью, а только можем их рассматривать, как поощрительный признак прочного развития.